

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/A/6 (Förderungen der beruflichen
Integration behinderter Menschen)

Sozialministeriumservice
zH Herrn Amtsleiter HR Dr. Günther
Schuster
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Per E-Mail: post@sozialministeriumservice.at

Mag.a Renate Salinger
Sachbearbeiter

Renate.Salinger@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866329
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.226.088

ERLASS 10/2020 | SMS-Projektförderungen - Handlungsanweisungen Coronakrise - Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Das Sozialministerium legte mit Erlass 07/2020 „SMS-Projektförderungen - Handlungsanweisungen Coronavirus“ vom 13.3.2020 (GZ: 2020-0.177.267) in Abstimmung mit dem BMAFJ (hinsichtlich der Angebote im Rahmen des Ausbildungspflichtgesetzes), dem Sozialministeriumservice und dem Dachverband dabei-austria fest, dass seitens der Projektträgerinnen und Projektträger als Fördervertragspartnerinnen und Fördervertragspartner des Sozialministeriumservice – analog zu den allgemeinen Maßnahmen der Bundesregierung – Schritte zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus bzw. zur Vermeidung einer Ansteckung im Sinne des „Social Distancing“ zu setzen sind.

In diesem Zusammenhang wurde klargestellt, dass der direkte persönliche Kontakt mit den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern („face to face“) auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und diverse Gruppensettings bei Projekten, die mit einem Schulbetrieb vergleichbar sind (wie insbes. „AusbildungsFit“ Projekte inkl. Vormodule und Qualifizierungsprojekte), im Sinne der Reduzierung von physischen Kontakten unter den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern gänzlich einzustellen sind. Gleichzeitig wurden die Projektträger beauftragt, die entsprechenden Beratungs-, Coaching- oder Schulungsleistungen über alternative Formen (z.B. Beratung über Videotelefonie) anzubieten.

Das Sozialministerium hat indessen auf Basis von Einschätzungen des Sozialministeriumservice und des Dachverbands dabei-austria eine Neubewertung der Lage durchgeführt. Im Ergebnis konnten durch eine entsprechende Umstellung des Projektbetriebs auf alternative Betreuungsformen bzw. Betreuungssettings weitestgehend alle Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer erreicht werden. Das Alternativangebot wurde vom überwiegenden Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv auf- und angenommen. Zum Teil besteht nach Einschätzung der Projektträgerinnen und Projektträger ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf der Zielgruppe, die von den Auswirkungen der Coronakrise in vielen Fällen besonders stark betroffen ist.

Da sich im Ergebnis die Lage zum jetzigen Zeitpunkt unverändert darstellt, werden die im o.a. Erlass 07/2020 „SMS-Projektförderungen - Handlungsanweisungen Coronavirus“ vom 13.3.2020 (GZ: 2020-0.177.267) festgelegten Maßnahmen bis auf Weiteres verlängert.

Die Projektträgerinnen und Projektträger sollen sich bei Umsetzung der alternativen Betreuungsformen am Orientierungsrahmen des Sozialministeriumservice und den Handlungsempfehlungen der BundesKOST orientieren.

Obgleich sich entsprechend der o.a. Ausführungen ein Gesamtbild ergibt, wonach die Projekte weitestgehend entsprechend ausgelastet sind und für das Sozialressort derzeit keine generelle Veranlassung für eine Reduktion des Personaleinsatzes gesehen wird, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, dass die Auslastung in sämtlichen Projekten in einem vertretbaren Mindestausmaß entsprechend den Subventionsbedingungen und -auflagen des jeweiligen Fördervertragsverhältnisses gegeben ist.

Aus diesem Grund werden die Landesstellen des Sozialministeriumservice um Einschätzung auf Basis der Informationen der Träger ersucht, ob bei den einzelnen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanzierten Projekten eine Weiterführung in alternativer Beratungsform zur Erreichung des Ziels in vollem Umfang notwendig, möglich und sinnvoll ist. Die Angaben der Träger wären einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Sollten diese nicht nachvollziehbar sein, wäre vom Träger ein Konzept für die weitere Vorgangsweise (auch z.B. unter Prüfung der Möglichkeit einer Reduktion des Projektumfangs) vorzulegen.

Hierüber bzw. über die geplante Vorgangsweise wäre in weiterer Folge das BMSGPK über den Stab zu informieren.

Allfällige Zuschüsse Dritter, die dem Projekt zuzurechnen sind, sind im Rahmen der Projektabrechnung als Einnahme zu behandeln und als solche von den Gesamtprojektkosten in Abzug zu bringen.

Die Stabsabteilung des Sozialministeriumservice hat laufend Meldung über etwaige Adaptierungen der Projekte an das Sozialministerium zu erstatten.

Die Stabsabteilung des Sozialministeriumservice wird ersucht, diesen Erlass an die Landesstellen des Sozialministeriumservice weiterzuleiten, damit diese die Projektträgerinnen und Projektträger so rasch wie möglich darüber informieren können.

Außerdem wird das Sozialministeriumservice ersucht, den Dachverband dabei-austria über die Fristverlängerung zu informieren und die Aussendung des „Orientierungsrahmens des Sozialministeriumservice“ und den „Handlungsempfehlungen der BundesKOST“ an die Projektträgerinnen und Projektträger zu veranlassen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

9. April 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a phil. Ulrike Rebhandl

Elektronisch gefertigt

